

Anwesend:

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussvorsitzender Uwe Reese
Stellv. Ausschussvorsitzende Gabriele Schröder

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussmitglied Heidi Bosse
Ausschussmitglied Martin Ehlers

Mitglied Gruppe "GRÜNE und GfW"

Beigeordneter Martin Burkhart
Ausschussmitglied Miguel Schaar/Br. Franziskus

Mitglied Fraktion WIN@WBV

Ausschussmitglied Dr. Angela Kirstges

Mitglied Gruppe "Die BUNTEN"

Ausschussmitglied Frank Uwe Walpurgis

Mitglied Gruppe FDP/FW

Grundmandat Michael Kieseewetter

Behindertenvertretung

beratendes Mitglied Sabine Gastmann

Dezernent

Erster Stadtrat Armin Schönfelder

Fachbereichsleiter

Fachbereichsleitung 53 Dr. med. Christof Rübsamen

von der Verwaltung

Fachbereich 50 Jörg Harms

Protokollführerin

Protokollführerin Stefanie Kallendrusch

Es fehlte entschuldigt

Ausschussmitglied Nurhayat Bakir
Grundmandat Torsten Kastrioti
beratendes Mitglied Hilke Schwarting-Boer
beratendes Mitglied Doris Tjarks

als Gast

Heinz Ehlers (NaturFreunde Deutschland, Abteilungsleiter Inklusion)
Evelyn Klibert (Seniorenbeirat)
Michael Neitzel (Geschäftsführer InWIS Forschung & Beratung GmbH)

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 30.09.2021
- 4 Vorstellung des Gutachtens über die angemessenen Unterkunftskosten Sozialgesetzbuch II (SGB II)/Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) ab dem 01.01.2022
- 5 Vorstellung des FB 50
- 6 Kinderärztliche Versorgung in Wilhelmshaven
- 7 Sozialfonds
- 7.1 Behandlung des Antrags der NaturFreunde Deutschland Ortsverein Wilhelmshaven e. V. auf einen Zuschuss aus dem Sozialfonds der Stadt Wilhelmshaven (s. Anlage)
- 7.2 Antrag der Selbsthilfegruppe "Tinnitus/Schwerhörigkeit/Hörbehinderung/Morbus Meniere"
- 8 Mitteilungen und Anfragen
- 8.1 Personenaufzug Ärztehaus am Klinikum

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Reese, eröffnete die konstituierende Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Harms bat um Aufnahme der Behandlung eines weiteren Antrages auf Zuschuss aus dem Sozialfonds unter TOP 7. Die entsprechenden Antragsunterlagen wurden den Ausschussmitgliedern bereits kurzfristig per email zur Verfügung gestellt.

Herr Schönfelder bat darum, den TOP 5 vorzuziehen und vor dem TOP 4 zu behandeln.

Mit diesen Änderungen wurde die Tagesordnung festgestellt.

3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 30.09.2021

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 30.09.2021, Nr. 5/2021, wurde bei Enthaltung der neuen Mitglieder einstimmig genehmigt.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

4 Vorstellung des Gutachtens über die angemessenen Unterkunftskosten Sozialgesetzbuch II (SGB II)/Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) ab dem 01.01.2022

Der Geschäftsführer der InWIS Forschung & Beratung GmbH, Herr Michael Neitzel, stellte anhand einer Power-Point-Präsentation (s. *Anlage*) das Konzept zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft in Wilhelmshaven vor und erläuterte dieses ausführlich.

An der Datenerhebung haben sich Großvermieter sowie auch private und gewerbliche Kleinvermieter beteiligt. Nach notwendigen Bereinigungen und Gewichtungen der Werte konnten letztlich die Daten von ca. 6.000 Wohnungen als Auswertungsgrundlage ermittelt werden. Das gesamte Stadtgebiet gehört zu einem Vergleichsraum mit gleichem Mietenniveau.

Ca. 37 % der Haushalte in Wilhelmshaven suchen nach preisgünstigem Wohnraum, wobei der Bedarf an großen Wohnungen für 4 und mehr Personen besonders hoch sei.

Bei einer Untersuchung der auf dem Wohnungsmarkt angebotenen Wohnungen und einer Nachjustierung der Mietgrenzen konnte ermittelt werden, dass ausreichend Wohnraum angeboten werde.

Zu den Kosten der Nettokaltmiete werden abschließend noch die kalten Betriebskosten hinzugerechnet. Aus der Gesamtsumme ergeben sich dann die neuen Mietobergrenzen.

Frau Schröder fragte, ob auch der Zustand der Wohnungen berücksichtigt wurde. Zudem wollte sie wissen, ob neben den Alleinerziehenden auch Menschen mit Behinderungen als Sondergruppe betrachtet wurden. Auch gab sie zu Bedenken, dass viele VermieterInnen nicht an Bezieher von SGB II oder SGB XII-Leistungen vermieten würden bzw. diese oftmals die geforderte Kautionszahlung nicht zahlen könnten.

Herr Neitzel antwortete dazu, dass es durchaus bekannt sei, dass an bestimmte Haushaltsgruppen oft ungern vermietet werde. Dies wurde bei den zur Verfügung stehenden Angeboten in ausreichender Anzahl berücksichtigt.

Der verwendete Fragebogen zur Datenerhebung enthielt auch Fragen zu den qualitativen Merkmalen der Wohnung. Die sogenannten „Schlichtwohnungen“ mit minderwertigen Ausstattungen und/oder einer Miete von unter 3,64 €/m² gingen nicht in die Auswertung ein.

Für den Bedarf an behindertengerechtem bzw. barrierefreiem Wohnraum bietet die Analyse keine Datengrundlage, da diese Daten nur schwer zu ermitteln seien. Er hoffe hier auf eine positive Einzelfallentscheidung der Ämter.

Hierzu berichtete Frau Gastmann als Vorsitzende des Behindertenbeirates, dass man diesbezüglich mit den großen Wohnungsbaugesellschaften im Austausch sei. Oftmals handle es sich um Wohnungen in Neubauten mit entsprechend höheren Mieten. Da viele Menschen jedoch ihr gewohntes Wohnumfeld nicht verlassen möchten, gehen die Baugesellschaften mit notwendigen Umbauten auf diese Wünsche ein.

Herr Schönfelder sagte, dass seitens der Stadt und des Jobcenters ein Umzug nur in Betracht gezogen werde, wenn es vergleichbaren Wohnraum zu einer angemessenen Miete gebe. In den meisten Fällen werde ein Mehrbedarf an den Mietkosten bewilligt. Notwendige Umbauten werden durch die entsprechenden Kostenträger (Kranken-Pflegekassen) oder über den Vermieter finanziert.

Für die Zahlungsverpflichtung einer Kautionszahlung könne ein Darlehen gewährt werden. Er verdeutlichte nochmals die Tatsache, dass gerade große Familien einen hohen Bedarf an günstigen Wohnraum haben. Dies liege in erster Linie an der Einkommenssituation. Politik und Wirtschaftsförderung seien hier in der Verpflichtung, entsprechende Arbeitsplätze zu schaffen, die auch diesen Familien ein auskömmliches Einkommen ermöglichen.

Herr Ehlers bezeichnete das vorgestellte Gutachten als sehr komplex und stelle die Frage, ob dies in dieser Ausführlichkeit notwendig sei und ob es vergleichbare Verfahren in anderen Ländern gebe. Dazu sagte Herr Neitzel, dass ihm die Systeme in anderen europäischen Ländern nicht bekannt seien. In Deutschland hätten die Sozialgerichte 7 Kriterien festgelegt, die bei der Angemessenheitsprüfung von Wohnraum zu berücksichtigen seien. Dadurch sei ein anspruchsvolles Verfahren entstanden, welches dann aber auch von den Gerichten anerkannt werde.

Auf die Frage von Herrn Burkhart antwortete Herr Neitzel, dass zu der Präsentation noch ein ausführliches Gutachten erstellt werde, welches dem Fachbereich bis zum Jahresende vorliegen werde. Herr Schönfelder sicherte zu, das Gutachten nach Eingang den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Herr Harms bat darum, noch bestehende Fragen direkt an den Fachbereich zu richten, der dann bei Bedarf den Kontakt zu Herrn Neitzel aufnimmt.

5 Vorstellung des FB 50

Stellvertretend für Herrn Koch stellte Herr Harms anhand einer Power-Point-Präsentation (s. *Anlage*) den Fachbereich 50 -Soziales- vor.

Zunächst gab er einen Überblick über den Aufbau des Fachbereiches und ging dann auf die Aufgaben und die damit verbundenen Aufwendungen und Erträge ein. Die Leistungen sind in Produkte zusammengefasst. Die Zahlen und Entwicklungen der wesentlichen Produkte werden regelmäßig im Ausschuss vorgestellt.

Herr Reese dankte für die Vorstellung und unterstrich, dass das Aufgabenfeld sehr vielschichtig sei und die Arbeit durch ständige Gesetzesänderungen erschwert werde.

Ergänzend gab Herr Schönfelder noch einen Ausblick auf zukünftige Themen, die im Ausschuss behandelt werden. Dies seien u.a. das geplante Bürgergeld mit der Neustrukturierung der existenzsichernden Leistungen sowie die Änderungen im Bundesteilhabegesetz.

Ein Großteil der Leistungen aus diesem Fachbereich werde durch den Bund erstattet, wodurch das Defizit in den letzten Jahren stabil gehalten werden konnte.

6 Kinderärztliche Versorgung in Wilhelmshaven

Da Herr Dr. Rübsamen diese Sitzung aufgrund einer außerordentlichen Sitzung des Corona-Krisenstabes bereits vorzeitig verlassen musste, konnte er nicht wie geplant über dieses Thema informieren.

Herr Schönfelder verwies daher auf die Ratssitzung vom 24.11.2021, in der der Oberbürgermeister Herr Feist über dieses Thema berichtete. So sei es geplant, eine Richtlinie zu erlassen, die junge Kinder- und Jugendärzte und Ärztinnen fördert und das Ziel habe, diese für Wilhelmshaven zu gewinnen. Das Rechtsamt erarbeitet momentan diese Richtlinie, die Finanzierung soll über die Wirtschaftsförderung laufen. Zudem gebe es Überlegungen, eine Verbundausbildung zu initiieren. Er gab weiterhin bekannt, dass sich Herr Feist in Gesprächen mit der Kassenärztlichen Vereinigung befinde, um eine baldige Lösung für den Versorgungsmangel zu finden. Die Ergebnisse dieser Bestrebungen werden in einer der folgenden Sitzungen vorgestellt.

Herr Walpurgis begrüßte es, dass die Verwaltung hier aktiv werde. Allerdings bestehe dieses Problem nicht nur bei Kinder- und Jugendärzten, sondern bei allen Fachärzten. Er sieht hier auch die zukünftige Bundesregierung in der Verpflichtung dafür Sorge zu tragen, dass die hier ausgebildeten Ärzte- und Ärztinnen nicht in das benachbarte Ausland auswandern.

Auch Herr Schaar/Br. Franziskus berichtete, dass sich die Familien bei der Suche nach kinderärztlicher Versorgung oftmals in verzweifelten Situationen befänden. Er dankte der Verwaltung für deren Initiative.

Frau Dr. Kirstges sah das eigentliche Problem in der Ärzteausbildung im Allgemeinen. So sei die Anzahl der Studierenden aufgrund einer Überversorgung in früheren Jahren um 50 % zurückgegangen. Etwa 70-80 % der Studierenden seien Frauen, die erfahrungsgemäß zeitweise nicht voll berufstätig seien. Hier gelte es flexible Lösungen bzgl. der Arbeitszeiten und durch Bildung von Groß-/Gemeinschaftspraxen zu finden.

Mit Studium und Facharztausbildung dauert es mindestens 11 Jahre, bis die Ausbildung beendet sei. Das Problem sei daher nicht kurzfristig lösbar. Auch die kommende Landarztquote werde sich negativ auf Wilhelmshaven auswirken.

Aus ihrer eigenen Tätigkeit berichtete sie, dass es ihr gelungen sei, durch eine Kooperation mit dem Klinikum Oldenburg Weiterbildungsassistenzen für die Region zu gewinnen. Auch habe sie die Idee, Studierende im Gesundheitsmanagement im Rahmen einer Masterarbeit für die Konzeptentwicklung zur Akquisition von Fachärzten zu interessieren.

Herr Ehlers betonte die Dringlichkeit, dass der vakante Kinderarztsitz fristgerecht vergeben werden müsse, da er sonst verlorengehe. Möglicherweise sei eine Besetzung im Nahversorgungszentrum am Klinikum umsetzbar. Auch zukünftig müsse die Kommune die Rahmenbedingungen für eine Attraktivitätssteigerung des Standortes schaffen.

Dazu sagte Frau Dr. Kirstges, dass es bereits jetzt eine Kinderarztstelle am Nahversorgungszentrum gebe, die nicht besetzt sei. Eine weitere Eingliederung führe eventuell zu einem endgültigen Verlust dieser Stelle. Hier seien die geltenden Bestimmungen der Kassenärztlichen Vereinigung genau zu beachten.

Herr Walpurgis kündigte an, dieses Thema auch in der nächsten Aufsichtsratssitzung des Klinikums anzusprechen.

7 Sozialfonds

7.1 Behandlung des Antrags der NaturFreunde Deutschland Ortsverein Wilhelmshaven e. V. auf einen Zuschuss aus dem Sozialfonds der Stadt Wilhelmshaven (s. Anlage)

Herr Ehlers, Abteilungsleiter Inklusion des Vereins NaturFreunde Deutschland Ortsgruppe Wilhelmshaven e.V., stellte zunächst anhand einer Power-Point-

Präsentation (s. *Anlage*) den Verein vor.

Der Verein wurde im Jahre 1913 gegründet, seit den 90ziger Jahren ist er auf einem Grundstück am Banter See ansässig. Dort werden die Wassersportarten Segeln, Kanu, Kajak und Stand-up-Paddling (SUP) angeboten.

In Deutschland leben ca. 10 Millionen Menschen mit Behinderung. Diesen Menschen möchte der Verein trotz Handicap die Möglichkeit bieten, Wassersportarten auszuüben. So ist in den letzten Jahren ein Inklusives Wassersportzentrum entstanden, welches auch als Ausbildungsstützpunkt anerkannt ist. In der Vielfalt des Angebotes habe man zudem deutschlandweit ein Alleinstellungsmerkmal erreicht.

Um den Behinderten einen barrierefreien Zugang zum Wasser zu ermöglichen, wird für die Anschaffung eines barrierefreien Schwimmsteiges ein Zuschuss aus dem Sozialfonds i.H.v. 1816,71 € beantragt.

Herr Walpurgis begrüßte die Idee und das Engagement des Vereins und sagte seine Zustimmung zu. Zu den genannten Gefahrenstellen im Banter See sagte er, dass diese alsbald von den zuständigen Stellen entfernt werden müssten.

Herr Burkhardt hatte Nachfragen zur technischen Umsetzung des Vorhabens. Darauf antwortete Herr Ehlers, dass die Genehmigung zum Aufbau bestehe, da hier keine feste Verankerung mit dem Bodengrund erfolgen müsse. Der Schwimmsteg erhält kein Geländer, da dies die Bewegungsfreiheit auf dem Ponton einschränken würde.

Herr Harms sagte, dass der Antrag alle Prüfkriterien der Zuschussrichtlinien erfülle.

- Der Ausschuss stimmte einstimmig für die Genehmigung des Antrages. -

7.2 Antrag der Selbsthilfegruppe "Tinnitus/Schwerhörigkeit/ Hörbehinderung/ Morbus Meniere"

Herr Harms stellte den Antrag der Selbsthilfegruppe „Tinnitus/Schwerhörigkeit/Hörbehinderung/Morbus Meniere“ vor.

Die Selbsthilfegruppe trifft sich in den neuen Räumlichkeiten der Selbsthilfekontaktstelle im Europaring 22. Um die Schallentwicklung im Gruppenraum zu minimieren, wird ein Zuschuss für den Einbau einer Akustikdecke i.H.v. 2.793,42 € beantragt. Von dieser Verbesserung würden auch Personen mit Hörbeeinträchtigungen aus anderen Selbsthilfegruppen profitieren.

Der Antrag erfüllt alle Prüfkriterien der Zuschussrichtlinien.

Herr Schaar/Br. Franziskus fragte, ob es auch für diesen Antrag zur finanziellen Entlastung der Mitglieder die Möglichkeit gebe, den Eigenanteil aus anderen Fördermitteln, z.B. Aktion Mensch, zu erhalten.

Herr Harms sagte dazu, dass er diesbezüglich mit dem Leiter der Gruppe, Herrn Schoone, in Kontakt getreten sei. Da der Einbau der Akustikdecke jedoch dringend erfolgen müsse, habe man sich aus zeitlichen Gründen dagegen entschieden, weitere Fördergelder zu beantragen.

- Der Ausschuss stimmte einstimmig für die Genehmigung des Antrages. -

8 Mitteilungen und Anfragen

8.1 Personenaufzug Ärztehaus am Klinikum

Bereits unter TOP 6 hatte Herr Walpurgis sein Unverständnis darüber geäußert, dass der Personenaufzug im Ärztehaus am Klinikum bereits seit Wochen defekt sei und er dies auch bei der kommenden Aufsichtsratssitzung des Klinikums ansprechen werde.

Frau Klibert berichtete, dass der Seniorenbeirat seitens des Klinikums die Aussage erhalten habe, dass der Patientenaufzug Anfang kommender Woche wieder funktionieren soll.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 17:05 Uhr

Schönfelder
Dezernent

Reese
Vorsitzender

Kallendrusch
Protokollführerin